

Zielrente und Sozialpartnermodell Chancen und/oder Risiken

Änderung
bestehender
Zusagen?

Die Ausgestaltung der neuen bAV-Welt und die Auswirkungen auf bestehende Zusagen

Seit 2018 besteht für die „Sozialpartner“ genannten Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, branchenweite Angebote für die betriebliche Altersversorgung zu gestalten.

Dabei steht insbesondere die neugeschaffene Möglichkeit der Zielrente im Mittelpunkt: Gewerkschaften und Arbeitgeber können sich nun auf eine Altersversorgung einigen, bei der Arbeitgeber festgelegte Beiträge leisten, aber im Gegensatz zu den bisherigen Modellen nicht mehr die exakte Höhe der Betriebsrentenzusage garantieren müssen. Damit wird ein wichtiges Hindernis für die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung in klein- und mittelständischen Unternehmen beseitigt, die aufgrund der Haftungsrisiken bisher von einem Angebot für betriebliche Altersversorgung abgesehen haben.

Aus dem Inhalt

- Sozialpartnermodell mit reiner Beitragszusage
- Die Zielrente und ihre Ausgestaltung
- Einbindung der Tarifvertragsparteien
- Auswirkungen auf bereits bestehende Zusagen
- Bisherige Entgeltumwandlung in der „neuen“ bAV-Welt
- Weitergabe der ersparten Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitnehmer

Ihr Referent

Prof. Dr. iur. Mathias Ulbrich, LL.M.

Professor für Arbeitsrecht, bAV und Versicherungsrecht,
Hochschule Schmalkalden

Termine

Termine 2019 auf Anfrage:
kontakt@sdl-akademie.de

Seminarzeiten

9.00 – ca. 17.00 Uhr

6 Zeitstunden nach § 15 FAO

6 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminarnummer

301 007

Teilnahmegebühr

€ 890,- oder

€ 750,- bei Doppelbuchung pro Teilnehmer
jeweils zzgl. USt

Inhouse-Seminar

Dieses Seminar bieten wir auch als Inhouse-Seminar an.

Hotelinformationen

Informationen über das Seminarhotel und Ihre Unterkunftsmöglichkeiten erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung. Alle Seminare finden in gut erreichbaren Seminarhotels gehobener Kategorie statt, in denen Ihnen ein Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen zur Verfügung steht. Während des Seminars werden Sie mit Tagungsgetränken und Mittagessen verpflegt.

9:00 – 10:30 Uhr

Hintergründe und Kernpunkte des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Überblick (BRSG)

- Reformbedarf der bAV und Ziele des Gesetzes
- Gesetzgeberische Mittel zur Erreichung des Ziels – Kernpunkte des BRSG
- Arbeitsrechtliche Änderungen (reine Beitragszusage, Zielrente, BetrAVG II)
- Steuerliche Änderungen (Änderungen des § 3 Nr. 63 EStG, Geringverdienerförderung gemäß § 100 EStG und weitere Änderungen)
- Sozialversicherungsrechtliche Änderungen (Begrenzung der „Doppel-Verbeitragung“ gemäß § 229 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB V, Begrenzung der Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter gemäß § 82 Abs. 4 und 5 SGB XII)
- Versicherungsaufsichtsrechtliche Änderungen (Änderungen zur Zielrente gemäß §§ 244 ff. VAG und §§ 33 ff. Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung)

10:30 – 11:00 Uhr Kaffeepause

11:00 – 12:45 Uhr

Sozialpartnermodell: Voraussetzungen und Ausgestaltung

- **Reine Beitragszusage:** Durchführungswege, praktische Bedeutung für das arbeitsrechtliche Grundverhältnis, Haftung des Arbeitgebers, Situation des Arbeitnehmers
- **Zielrente:** Leistungsschuldner, Garantieverbot, Ausgestaltung der Anwartschaftsphase, Ausgestaltung der Rentenphase (einschließlich der Bestimmung der Leistungshöhe und der Voraussetzungen für eine Leistungsanpassung)
- Vorgaben des Gesetzes für die Tarifvertragsparteien: Beteiligung an der Steuerung und Durchführung des Sozialpartnermodells, Berücksichtigung bestehender Versorgungszusagen, Sicherungsbeitrag etc.
- **Sonstige Rahmenbedingungen** für das Sozialpartnermodell (BetrAVG II) und ihre praktische Umsetzung, beispielsweise: Leistungsformen, Unverfallbarkeit, biometrische Risiken, Fortsetzung mit eigenen Beiträgen, Portabilität, Abfindung etc.

12:45 – 13:45 Uhr gemeinsames Mittagessen

13:45 – 15:30 Uhr

Möglichkeiten der Änderung bestehender Zusagen

- Schaffung von Sozialpartnermodellen und allgemeine Folgen für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Praxis
- **Tarifgebundene Arbeitgeber:** Auswirkungen eines Sozialpartnermodells auf **bereits bestehende Zusagen** (auf kollektivrechtlicher oder individualrechtlicher Basis), Folgen für tarifgebundene und für nichttarifgebundene Arbeitnehmer
- **Nichttarifgebundene Arbeitgeber:** Auswirkungen eines Sozialpartnermodells auf **bereits bestehende Zusagen** (auf kollektivrechtlicher oder individualrechtlicher Basis), gesetzlicher Rahmen einer Beteiligung am Sozialpartnermodell (insb. Merkmal der „Einschlägigkeit“, Vorgaben für die Tarifvertragsparteien), Folgen für tarifgebundene und für nichttarifgebundene Arbeitnehmer
- **Änderungsmöglichkeiten bereits bestehender Zusagen** (auf kollektivrechtlicher oder individualrechtlicher Basis), um sich an einem Sozialpartnermodell zu beteiligen – einseitig oder einvernehmlich, einschließlich steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Folgen

15:30 – 16:00 Uhr Kaffeepause

16:00 – 17:00 Uhr

- Exkurs: gesetzliche **Pflicht des Arbeitgebers zur Weitergabe der durch Entgeltumwandlung ersparten Sozialversicherungsbeiträge** (auch außerhalb des Sozialpartnermodells)
- Anforderungen des Gesetzes, einschließlich Übergangsregelungen (insbesondere auch Zweifelsfragen beispielsweise zu bereits bestehenden Zusagen)
- Umsetzungsmöglichkeiten der Verpflichtung in der Praxis (insbesondere auch Lösungsvorschläge zu möglichen Schwierigkeiten arbeitsrechtlicher und versicherungstechnischer Art)

ca. 17:00 Uhr Ende des Seminars

Anmeldung

FAX: 05931 - 4 93 55 99

Zielrente und Sozialpartnermodell (SemNr. 301 007)

Termine 2019 auf Anfrage

Teilnehmer

| |
|----------------------|
| Vor- und Zuname |
| Firma |
| Abteilung |
| Funktion |
| Straße oder Postfach |
| PLZ, Ort |
| E-Mail |
| Telefon |

Anmelder (falls abweichend vom Teilnehmer)

| |
|---------------------|
| Vor- und Zuname |
| Abteilung |
| Datum, Unterschrift |

Mit der Anmeldung werden die AGB und Datenschutzerklärung der SDL Akademie anerkannt. Diese sind einsehbar unter www.sdl-akademie.de

Teilnahmegebühr: € 890,- zzgl. USt

Bei Doppelbuchung: € 750,- zzgl. USt pro Teilnehmer

Wohin gehen die Anmeldeunterlagen?

an den Teilnehmer an den Anmelder

SDL Seminarteam GmbH

Bahnhofstraße 20, Postfach 1120, D-67146 Deidesheim
Tel. +49 (0)6326 9658-999 Fax +49 (0)5931 4 93 55 99
E-Mail: kontakt@sdl-akademie.de

Akkreditierter Bildungsdienstleister: GB-BDL-20171123-30537

